

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO) regelt den Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich der Volleyball-Region Diepholz, Nienburg und Schaumburg.
- 1.2 Die DNS-SO ergänzt die Verbandsspielordnung des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V. (VSO).
- 1.3 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnung eingeschlossen sind.
- 1.4 Zuständig für den Spielbetrieb ist der Spielausschuss laut Geschäftsordnung.
- 1.5 Der Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als E-Mail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Spielplan, Strafbescheide, Sperren, sonstige rechtsmittelfähige Entscheidungen usw. Aus Beweisgründen sind derartige E-Mails als Kopie (cc) an den Spielwart zu schicken.

2 Der Spielausschuss der NWVV-Region DNS

2.1 Aufgaben und Zuständigkeit

Der Spielausschuss ist die spielleitende Instanz im Bereich der NWVV-Region DNS. Der Spielausschuss hat das Recht, alles zu entscheiden, was den Spielbetrieb in seinem Zuständigkeitsbereich betrifft, einschließlich dessen, was nicht in BSO, VSO und DNS-SO oder deren Anlagen geregelt ist.

Dem Spielausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Durchführung und Überwachung des Pflichtspielbetriebs im Bereich der NWVV-Region DNS (Kreisklassen, Kreisligen, Bezirksklassen, DNS-Pokal);
- b) Erlassen von Durchführungsbestimmungen zum Spielverkehr in seinem Zuständigkeitsbereich;
- c) Wahl sowie Abberufung der Mitglieder des Spielausschusses und seiner Unterausschüsse, soweit dies nicht anderen Gremien vorbehalten ist;
- d) Fortentwicklung des Spielbetriebs in seinem Zuständigkeitsbereich;
- e) Mitwirkung an der Fortschreibung der DNS-SO;
- f) Festlegung der Spielklasseneinteilung in seinem Zuständigkeitsbereich;
- g) Widerspruchsinstanz bei Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen des Spielwartes.

Der Spielausschuss kann einzelne oder mehrere seiner Aufgaben an den Spielwart delegieren.

2.2 Zusammensetzung

2.2.1 Dem Spielausschuss gehört an:

- a) Der Spielwart der NWVV-Region DNS als Vorsitzender;
- b) die Staffelleiter der Bezirksklassen, Kreisligen und Kreisklassen;
- c) der Pokalspielleiter.

2.2.2 Sollten dem Spielausschuss weniger als drei (3) Mitglieder angehören, dann wird er mit folgenden Personen solange ergänzt, bis er drei (3) Mitglieder beinhaltet:

- a) der Vorsitzende der NWVV-Region DNS;

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

- b) der 1. Stellvertretende Vorsitzende der NWVV-Region DNS;
- c) der 2. Stellvertretende Vorsitzende der NWVV-Region DNS;
- d) der Schiedsrichterwart der NWVV-Region DNS.

3 Teilnahmeberechtigte Mannschaften am Spielbetrieb

- 3.1 Am Spielbetrieb der NWVV-Region DNS können nur Mannschaften teilnehmen, deren Vereine dem NWVV angehören.

4 Spielverkehr

4.1 Spieljahr

- 4.1.1 Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- 4.1.2 Während der offiziellen Sommer- und Weihnachtsferien in Bremen und Niedersachsen dürfen keine Pflichtspiele stattfinden.

Ausnahme: Mit Einverständnis aller Beteiligten sind auch in diesen Ferien Spielansetzungen zulässig.

4.2 Spielklassen

- 4.2.1 Die Ligen im Spielbetrieb der NWVV-Region DNS bestehen im Regelfall aus neun (9) Mannschaften.
- 4.2.2 Bei Nichteinhaltung der Sollstärke entscheidet der Spielausschuss bzw. der Spielwart über die weitere Verfahrensweise.
- 4.2.3 Die höchste Spielklasse bei den Damen und Herren im Geltungsbereich der DNS-SO ist die DNS-Bezirksklasse (DNS-BK).
- 4.2.4 Unterhalb der DNS-BK können eine oder mehrere DNS-Kreisligen (DNS-KL) eingerichtet werden.
- 4.2.5 Unterhalb der DNS-KL können eine oder mehrere DNS-Kreisklassen (DNS-KK) eingerichtet werden.
- 4.2.6 Bei Bildung von mindestens zwei Staffeln in einer Liga/Klasse erfolgt die Einteilung durch den Spielausschuss bzw. dem Spielwart. Dabei werden, sofern möglich, geographische Gesichtspunkte unabhängig von der Kreiszugehörigkeit und/oder Anzahl der Mannschaften eines Vereins berücksichtigt.

4.3 Auf- und Abstiegsregelung

- 4.3.1 Den Aufstieg aus der DNS-BK in die Bezirksliga bzw. den Abstieg aus der Bezirksliga in die DNS-BK regelt die VSO.
- 4.3.2 Es gibt eine DNS-BK und eine DNS-KL
 - 4.3.2.1 Aus der DNS-BK steigen der Tabellenletzte und der -vorletzte direkt ab. Der Tabellenerste und -zweite der DNS-KL steigen direkt auf.
 - 4.3.2.2 Wenn die Zahl der teilnehmenden Mannschaften die Sollstärke von neun übersteigt, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der DNS-BK in die DNS-KL entsprechend.
- 4.3.3 Es gibt eine DNS-BK und zwei DNS-KL
 - 4.3.3.1 Aus der DNS-BK steigen der Tabellenletzte und -vorletzte direkt ab. Die Staffelsieger aus den DNS-KL steigen direkt auf.

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

- 4.3.3.2 Der Dritttletzte der DNS-BK und die beiden Tabellenzweiten der DNS-KL führen eine Relegation über einen Platz in der DNS-BK durch.
- 4.3.4 Es gibt eine DNS-BK und eine DNS-KL, die in Vorrunden und Endrunden gespielt wird
 - 4.3.4.1 Aus der DNS-BK steigen der Tabellenletzte und der -vorletzte direkt ab. Der Tabellenerste und -zweite der DNS-KL Meisterrunde steigen direkt auf.
- 4.3.5 Es gibt unter der DNS-KL eine oder mehrere DNS-Kreisklassen (DNS-KK)
 - 4.3.5.1 Für den Auf- und Abstieg finden die Regeln 4.3.2 bis 4.3.4.1 analog verwendet.
- 4.3.6 Die Entscheidung in welchem Modus die Kreisliga bzw. Kreisligen gespielt werden trifft der Spielwart bzw. der Spielausschuss.
- 4.3.7 Freiwilliger Abstieg
 - 4.3.7.1 Möchte eine Mannschaft freiwillig in die nächstniedrigere Spielklasse eingestuft werden, so gebührt einer Mannschaft dieser Spielklasse das Recht, den freiwerdenden Platz in der höheren Spielklasse einzunehmen. Die Reihenfolge des Nachrückens richtet sich nach dem Tabellenstand der letzten Saison, wobei Teilnehmer der Relegation vorrangig behandelt werden.
 - 4.3.7.2 Ein freiwilliger Abstieg ist nur bis zum 1. Mai möglich.
- 4.3.8 Zurückziehen einer Mannschaft
 - 4.3.8.1 Zieht ein Verein seine Mannschaft aus einer Spielklasse zurück, wird das Nachrücken nach folgenden Kriterien geregelt:
 - a) Erster Nachrücker ist der Verlierer des dieser Staffel zugeordneten Relegationsspiels.
 - b) Zweiter Nachrücker ist der Verlierer des entsprechenden Qualifikationsspiels.
 - c) Der Spielausschuss kann für einzelne Spielklassen Sonderregelungen festlegen.
 - 4.3.8.2 Das gleiche Verfahren gilt auch, wenn aufgrund eines vermehrten Aufstiegs in höhere Spielklassen freie Plätze zu besetzen sind.

4.4 Spielpläne und Mannschafts-Meldungen

- 4.4.1 Die Meldetermine und der früheste Termin des ersten Spieltages für die kommende Saison werden vom Spielausschuss bzw. dem Spielwart vor den Sommerferien bekannt gegeben.
- 4.4.2 Die Spielpläne werden vom Spielausschuss, dem Spielwart bzw. den Staffelleiter erstellt.
- 4.4.3 Die vorläufigen Spielpläne sind für die Vereine bis 4 Wochen vor den Sommerferien über die Internetseite der NWVV-Region DNS zugänglich gemacht. Der Spielplanersteller ist bei der Terminfestsetzung an den Rahmenspielplan gebunden.
- 4.4.4 Nach Erhalt des vorläufigen Spielplans haben die Vereine ein 14tägiges Einspruchsrecht. Ausrichtende Vereine können eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Weitergehenden Änderungsanträgen soll er jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen zustimmen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern.
- 4.4.5 Unter Berücksichtigung der fristgerecht eingegangenen Einsprüche geben die Staffelleiter die endgültigen vor den Sommerferien bekannt.

4.5 Spielverlegungen

- 4.5.1 Spielverlegungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Staffelleiters möglich. Auch der Tausch der Spielreihenfolge ist eine Spielverlegung.

Spielordnung der NNVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

- 4.5.2 Der Staffelleiter kann einem Antrag auf Spielverlegung zustimmen, wenn er ihn mindestens 2 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit Begründung, einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine vorliegen hat.
- 4.5.3 Ein Antrag auf Spielverlegung, der weniger als 2 Wochen vor dem betreffenden Spieltag eingereicht wird, kann nur mit einer besonderen Begründung für die Fristunterschreitung genehmigt werden. Dem Staffelleiter ist dieser Grund auf Aufforderung in geeigneter Weise nachzuweisen.
- 4.5.4 Begründet ein Verein seinen Antrag auf Spielverlegung damit, dass ihm unverschuldet keine regelgerechte Halle zur Verfügung steht, so hat er dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Ist der Nachweis des Nichtverschuldens erbracht, bedarf es keiner Einverständniserklärung der beteiligten Vereine.
- 4.6 Spielbeginn**
- 4.6.1 Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen.
- 4.6.2 Die Pause zwischen den Spielen beträgt bis zu 45 Minuten, die beteiligten spielenden Mannschaften können sich auf eine 60 minütige Pause einigen.
- 4.7 Schiedsrichtereinsatz bei Pflichtspielen**
- 4.7.1 In der DNS-BK müssen der 1. und 2.Schiedsrichter mindestens die D- oder Jugend-Lizenz besitzen. Der Anschreiber muss mindestens eine Anschreiberlizenz besitzen und in der offiziellen Anschreiberliste der NNVV-Region DNS geführt werden.
- 4.7.2 In der DNS-KL und DNS-KK muss der 1.Schiedsrichter mindestens die D- oder Jugend-Lizenz besitzen. Der Anschreiber muss mindestens eine Anschreiberlizenz besitzen und in der offiziellen Anschreiberliste der NNVV-Region DNS geführt werden.
- 4.7.3 Der Staffelleiter kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der beteiligten Mannschaften die Erlaubnis erteilen Spiele der DNS-KL oder DNS-KK für Schiedsrichterprüfungen zu nutzen.
- 4.8 Meldung der Spielergebnisse**
- 4.8.1 Die Spielergebnisse müssen von den Heimmannschaften innerhalb von zwei Stunden nach Spielende des letzten Spiels per Internet in SAMS eingetragen werden. Bei Verstößen werden Geldstrafen durch den zuständigen Staffelleiter bzw. eingesetzten Vertreter verhängt.
- 4.9 Spielberichtsbögen**
- 4.9.1 Für alle Pflichtspiele sind vom Ausrichter zu stellende offizielle (vom VSA bzw. RSA zugelassene) Spielberichtsbögen zu verwenden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielberichtsbögen im Original bis zum Mittwoch nach dem Spiel dem zuständigen Staffell- oder Spielleiter zugegangen sind.
- 4.10 Spielhallen**
- 4.10.1 Für alle Pflichtspiele im Spielbetrieb der NNVV-Region DNS gilt, dass die vorgesehenen Spielhallen nicht im Hallenverzeichnis des NNVV (siehe Hallenverzeichnis auf www.nvv-online.de) gelistet sein müssen.

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

4.10.2 Ist eine Spielhalle, die als Austragungsstätte für Heimspiele eines Vereins vorgesehen ist, nicht im Hallenverzeichnis des NVV aufgeführt, so ist dies mit einer Frist von sechs (6) Wochen vor dem 1. Spieltag dem Spielwart schriftlich per E-Mail anzuzeigen. Der Anzeige ist sind

- Anschrift der Halle,
- Hallenmaße,
- Freiräume und Freizonen,
- genaue Beschreibung von Art und Platzierung jeglicher Einbauten (Ringe, Basketballkörbe, Gestänge etc.),
- Skizze der Halle mit Feldern und Einbauten beizufügen.

4.10.3 Der Spielausschuss entscheidet im Fall der Regel 4.10.2 über eine Zulassung der Halle und teilt diese schnellstmöglich mit.

4.11 Sonstiges

4.11.1 Der Ausrichter ein Spieltages ist verpflichtet dem Staffelleiter vier (4) Wochen vor dem 1. Spieltag die Austragungshallen zu den Spielterminen seiner Pflichtspiele (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Spielplan im Internet vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen ist nur erforderlich, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

4.11.2 Nachholspiele dürfen nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel nicht mehr durchgeführt werden.

4.11.3 Alles Weitere regeln die entsprechenden Durchführungsbestimmungen.

5 Stammspielermeldung

5.1 Für jede Mannschaft sind mindestens 6 Stammspieler bis spätestens zwei Wochen vor dem 1. Spieltag der jeweiligen Spielklasse zu melden. Die Stammspielermeldung erfolgt im Sams-System des NVV/BVV. Ist eine Pokalteilnahme vor Saisonbeginn gewünscht, so ist die Meldung der Stammspieler ggf. dementsprechend vorher vorzunehmen.

5.2 Weitere Spieler können während des ganzen Spieljahres nachgemeldet werden.

6 DNS-Pokal (Kreispokal)

6.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die gemäß §3 am Spielbetrieb teilnehmen.

6.2 Der Spielausschuss ernennt einen Pokal-Spielleiter, der für die Durchführung zuständig ist.

6.3 Die Pokalsieger bei den Damen und Herren nehmen im folgenden Spieljahr am Bezirkspokal teil.

7 Geldstrafenkatalog

| | | | |
|-------|---|-----|--------|
| 7.1 | Nichtantritt zum Pflichtspiel (je Spiel) | EUR | 30,00 |
| 7.1.1 | Nichtantritt zum Spiel an den letzten beiden Spieltage (je Spiel) | EUR | 100,00 |
| 7.1.2 | Nichtantritt zur Relegation (je Spiel) | EUR | 60,00 |
| 7.2 | Nachträglicher Mannschaftsrückzug als Relegationsteilnehmer bzw. Direktaufsteiger | EUR | 150,00 |
| 7.3 | Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai | EUR | 100,00 |

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

| | | | |
|-------|--|-----|--------|
| 7.4 | Verzichtserklärung einer Mannschaft nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sowie während der Spielzeit | EUR | 150,00 |
| 7.5 | Schiedsgericht nicht angetreten | EUR | 40,00 |
| 7.5.1 | Kein Schiedsgericht an den letzten beiden Spieltagen der Saison (je Spiel) | EUR | 100,00 |
| 7.5.2 | 1. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz | EUR | 15,00 |
| 7.5.3 | 2. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz | EUR | 10,00 |
| 7.5.4 | Anschreiber fehlt oder ohne vorgeschriebenen Lehrgangsnachweis | EUR | 5,00 |
| 7.5.5 | Linienrichter fehlt | EUR | 5,00 |
| 7.5.6 | Bei verspätetem Antreten der unter 7.5 bis 7.5.5 genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. | | |
| 7.5.7 | Alkoholgenuss während des Schiedsrichtereinsatzes | EUR | 40,00 |
| 7.6 | Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse | EUR | 7,50 |
| 7.6.1 | Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison | EUR | 15,00 |
| 7.7 | Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen | EUR | 5,00 |
| 7.8 | Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen | EUR | 5,00 |
| 7.9 | Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts) | EUR | 10,00 |
| 7.10 | Schiedsrichterversäumnis nach VPO 5.2.2 | EUR | 10,00 |
| 7.11 | Mannschaftsversäumnis nach VPO 5.2.2 | EUR | 10,00 |
| 7.12 | Schiedsrichterversäumnis nach VSO 7.2 im Spielberichtsbogen | EUR | 15,00 |
| 7.13 | Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens | EUR | 5,00 |
| 7.14 | Antreten ohne Spielerpass, Pass vergessen (je Pass) | EUR | 5,00 |
| 7.15 | Playerpass (inkl. Werbung) nicht im DIN A4 Format ausgedruckt (je Pass) | EUR | 5,00 |
| 7.16 | Schiedsrichterpass vergessen | EUR | 5,00 |
| 7.17 | Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers | EUR | 15,00 |
| 7.18 | Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung (je Spieler) | EUR | 5,00 |
| 7.19 | Einsatz eines Spielers, der in der Mannschaftsliste bzw. Startaufstellung mit falscher Trikotnummer eingetragen ist | EUR | 15,00 |
| 7.20 | Nicht genehmigtes Spielfeld | EUR | 10,00 |
| 7.21 | Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Antennen). Je Mangel Nicht ordnungsgemäß sind Spielanlagen, die 15 Minuten vor Spielbeginn Mängel aufweisen | EUR | 5,00 |
| 7.22 | Fehlende Aufstellungskarten | EUR | 5,00 |
| 7.23 | Schiedsrichterversäumnis nach VSO 5.14.2 | EUR | 7,50 |
| 7.24 | Vorgeschriebener Spielball fehlt | EUR | 5,00 |
| 7.25 | Verspäteter Spielbeginn | EUR | 5,00 |

8 Proteste

| | | | |
|-----|---|-----|-------|
| 8.1 | Protestgebühr: 1. Instanz (Staffelleiter) | EUR | 15,00 |
| | 2. Instanz (Rechtsausschuss DNS) | EUR | 25,00 |
| 8.2 | Der Rechtsausschuss DNS besteht aus den drei (3) Mitgliedern des Spelausschusses. | | |

Spielordnung der NWVV-Region DNS (DNS-SO)



Letzte Änderung: 13.04.2018

- 8.3 Ist ein, oder sind mehrere Mitglied(er) verhindert oder befangen und sind daher keine drei (3) Mitglieder verfügbar, wird der Rechtsausschuss wie unter 2.2.2 ergänzt.

9 Allgemeinzuständigkeit

- 9.1 Der Spielausschuss regelt alle nicht in der DNS-SO enthaltenen Punkte.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Vorstand und der Spielausschuss der NWVV-Region DNS können Änderungen dieser Spielordnung gemeinsam beschließen. Solche Änderungen sind erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben oder auf der offiziellen NWVV-Regions-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten NWVV-Regionstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 10.2 Diese Ordnung wurde vom Regionstag der NWVV-Region DNS am 06.07.2007 beschlossen. Sie wurde vom Regionstag der NWVV-Region DNS am 14.04.2010, am 23.04.2015, am 26.04.2017 und am 13.04.2018 geändert.